

Bearbeitungsblatt

zur Kreisausschussvorlage vom: 22.08.2011 Az.: A 11/10.24.01/Lö

Betr.: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Löffler Tel.: 61-5406

2. Die gemäß Beschlusssentwurf erforderlichen Mittel

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: _____
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: _____ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: _____
- Die Mindereinnahme gem. Beschlusssentwurf beträgt: _____

3. Mitzeichnung ist erforderlich Ja Nein

von Amt: 16

von Amt: _____

von Amt: _____

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:

Beschluss vom: _____

Beschluss vom: _____

Beschluss vom: _____

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen:

Löffler
Sachbearbeiterin

Wacke
Sachgebietsleiterin

Flöter
Amtsleiter

Mitzeichnung: Amt: 16

Amt: _____

Amt: _____

Amt: : _____

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den
Jugendhilfeausschuss

Eingang:
KA
TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, auf Vorschlag der Fraktion SPD-Grüne Herrn Roland Kabisch als stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

II. Begründung:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 15.07.2009 die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises gewählt. Als Stellvertreter für das Kreistagsmitglied Thomas Fischer wurde Frau Carolin Kost gewählt. Da Frau Carolin Kost ihr Kreistagsmandat zwischenzeitlich niedergelegt hat, macht sich die Neuwahl eines Stellvertreters erforderlich.

Seitens der Fraktion SPD-Grüne wird zur Wahl für die Stellvertreterfunktion Herr Roland Kabisch vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Krebs
Landrat